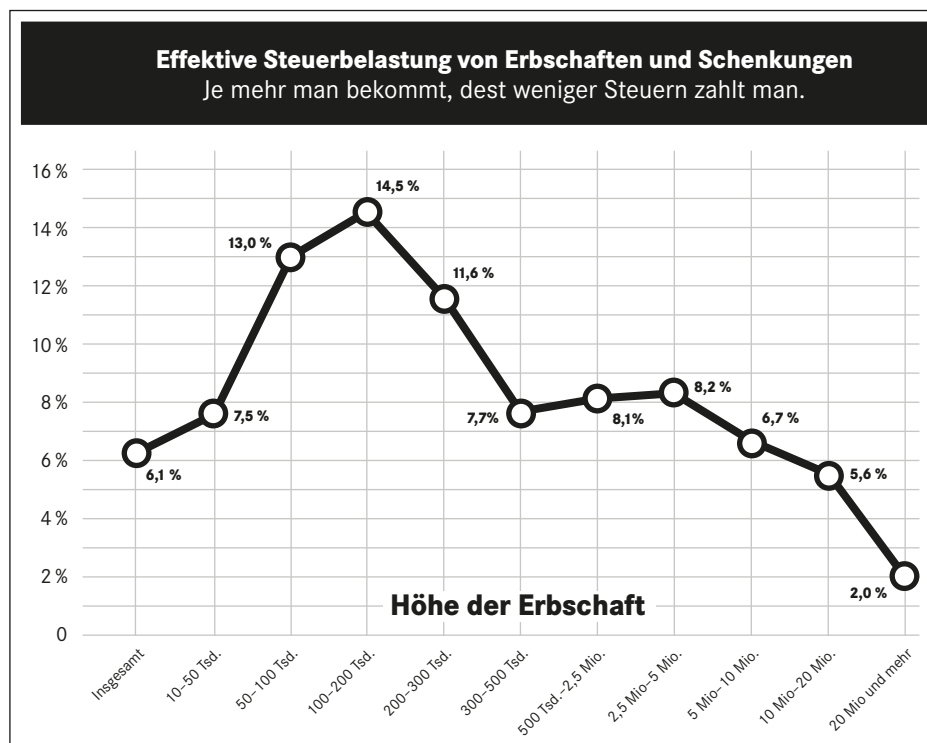


Zur Kasse! Hohe Erbschaften besteuern.

Reichtum wird in unserem Land meist **vererbt** und **selten erarbeitet**. Dem reichsten Zehntel der Bevölkerung gehören fast zwei Drittel des gesamten Vermögens, während die ärmsten 50 Prozent gerade einmal über zwei Prozent verfügen. Schätzungen gehen davon aus, dass **bis zum Jahr 2024 Vermögen im Wert von über 3 Billionen Euro vererbt** oder verschenkt werden. Das Statistische Bundesamt hat im Jahr 2016 Erbschaften und Schenkungen im Wert von 108 Milliarden Euro erfasst. Nicht enthalten: Bargeldschenkungen und was durch Steuerprivilegien »eingespart« wird. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung geht in seinen Berechnungen (7/2017) davon aus, dass tatsächlich Vermögen von bis zu **400 Milliarden Euro** im Jahr vererbt werden. Über **60 Prozent** der 108 Milliarden Euro waren **komplett steuerfrei**: Einnahmen aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer ergaben weniger als 7 Milliarden Euro. In vergleichbaren Industrieländern bringt die Erbschaftsteuer drei- bis viermal so viel ein. Beim Erben bleiben die Reichen unter sich: **Zwei Prozent** der Bevölkerung erhalten heute **ein Drittel des zu vererbenden Vermögens**. Jeder und jede Zweite erbt hingegen überhaupt nichts – oder Schulden.

Staatliche Reichtumspflege

Die »Reform« der Erbschaftsteuer der Bundesregierung hat nichts dafür getan, dass auf diese leistungslose Einkommen höhere Steuern gezahlt werden. Die Bundesregierung rechnet für 2017 sogar mit weniger Einnahmen aus der Erbschaftsteuer – weil die Reform Unternehmenserben begünstigt. Die Bundesregierung führt das passenderweise im »Subventionsbericht« auf. Dort wird als **größter Posten** die Begünstigung von Unternehmenserben aufgeführt – und die entsprechenden Steuerausfälle sollen 7,1 Milliarden Euro betragen. Die öffentliche Hand könnte also doppelt so viel einnehmen. Über die Jahre kommt so einiges zusammen: Allein im Zeitraum 2011 bis 2014 betrug die entsprechenden Steuerausfälle **41 Milliarden Euro**. In Ländern und Kommunen fehlt gleichzeitig das Geld für dringend nötige Investitionen.



Dazu kommt: Die bestehende Besteuerung ist ungerecht. Je höher das Erbe, desto geringer die effektive Steuerbelastung. Superreiche Unternehmer-Dynastien können ihre riesigen Vermögen nach wie vor fast **steuerfrei** von Generation zu Generation weiterreichen.

Schwache Gegenargumente

Von neoliberaler Seite wird gerne eingewandt, dass eine effektive Erbschaftsteuer Arbeitsplätze gefährde. Das ist Unsinn. Es gibt bis heute keine Belege, dass eine Erbschaftsbesteuerung Arbeitsplätze gefährdet. Freibeträge und Stundungsregeln garantieren, dass kleinere und mittlere Betriebe nicht kaputt gehen. Der Wissenschaftliche Beirat des Bundesfinanzministeriums erklärte 2012 gar in einem Gutachten: »Es ergeben sich wenig Hinweise darauf, dass eine Verschonung von Betriebsvermögen geboten ist, um Arbeitsplatzverluste zu vermeiden.« Ungerecht ist die Erbschaftsteuer auch nicht – im Gegenteil: Die Erbschaftsteuer dient, wie es sogar in der bayerischen Landesverfassung heißt, gerade »dem Zwecke, die Ansammlung von **Riesenvermögen** in den Händen einzelner zu verhindern«. Freibeträge stellen

sicher, dass normales Familienvermögen und »Omas Häuschen« nicht übermäßig besteuert werden. Dass ausgerechnet bei der Erbschaftsteuer (anders als bei der Mehrwert-, Tabak- oder Mineralölsteuer) trotzdem häufig eine »Doppelbesteuerung« beklagt wird, geht daneben. Denn geerbter Reichtum ist für die Erben immer ein neues, leistungsloses Einkommen, das mehrheitlich durch Beschäftigte (und Mieter) erwirtschaftet wurde. DIE LINKE fordert, dass die Vermögendsten unserer Gesellschaft, also die, die es sich leisten können, einen größeren Beitrag zum Allgemeinwohl leisten. Dafür wollen wir die **Erbschaftsteuer auf hohe Erbschaften erhöhen**. Die überzogenen **Privilegien für Unternehmensvermögen** müssen abgeschafft werden. Allzu leicht wird darin auch privater Reichtum versteckt!

Mehr Informationen unter:
www.die-linke.de
kontakt@die-linke.de

DIE LINKE.